

## Präsidentialrede

Geschätzte Damen und Herren,

Verehrte Gäste!

Lassen Sie mich einen Blick auf das wirtschaftspolitische Umfeld der Tätigkeit unseres Verbandes werfen, auf die Geschehnisse des vergangenen Jahres und auf die Anliegen unseres Verbands für die Zukunft.

## Wirtschaftspolitische Bewährung der Referendumsdemokratie

Ein Blick auf die drei **Volksabstimmungen des Bundes** zeigt für die Wirtschaftspolitik ein erfreuliches Bild:

- Mit über 85 Prozent Ja-Stimmen und allen Kantonen wurde am 21. Mai die neue **Bildungsverfassung** angenommen. Damit signalisieren Volk und Stände, dass sie bereit sind, in die Zukunft der Menschen, den wichtigsten „Rohstoff“ unseres Landes, zu investieren. Auch für die Wirtschaft ist das von nicht zu unterschätzender Bedeutung, gerade im Dienstleistungsbereich.
- Am 24. September kamen drei Vorlagen auf Bundesebene zur Abstimmung. Volk und Stände lehnten mit grosser Mehrheit die **KOSA-Initiative** ab, mit der die „Nationalbankgewinne für die AHV“ hätten reserviert werden sollen. Dies war ein wirtschaftspolitisch nicht nur weiser, sondern auch notwendiger Entscheid. Denn mit einem Ja wäre die Nationalbank zum Spielball der Politik, vor allem der Sozialpolitik geworden. Was dies für die Währungspolitik bedeutet hätte, muss ich zum Glück jetzt nicht mehr an die Wand malen! Das Volk jedenfalls hat einen klugen Entscheid gefällt und einmal mehr bewiesen, dass direkte Demokratie nicht einfach Geldverteilung und Selbstbedienung sein muss.

Angenommen mit einem klaren Volksmehr von 68 Prozent wurden die **Revisionen**

**des Ausländer- und des Asylgesetzes.** Sie bringen gewisse Verschärfungen im Asylrecht und wurden zum Teil, auch im Ausland, etwas argwöhnisch kommentiert. Wenn man jedoch die Änderungen pragmatisch sieht, ist die Skepsis kaum begründet. Jedes Recht hat seine Grenzen, auch das Asylrecht, und die humanitäre Tradition der Schweiz beruht nicht auf dem Wortlaut ihrer Gesetze, sondern auf der pragmatischen, solidarischen Gesinnung der Schweizerinnen und Schweizer. Daran wird sich – wovon ich überzeugt bin – nichts ändern, und der Teufel steckt ohnehin mehr im Vollzug als im Wortlaut der Gesetze.

- Sodann wurde am 26. November neben dem Familienzulagengesetz das **Bundesgesetz über die Osthilfe** mit rund 53 Prozent Stimmen gutgeheissen. Das ist ein beachtlicher, wiederum nicht selbstverständlicher und für die Wirtschaftspolitik bedeutsamer Entscheid. Die so genannte „Kohäsionsmilliarde“ war Gegenstand der Bilateralen II mit der Europäischen Union, wenn auch kein Vertragsbestandteil im rechtlichen Sinn. Für die Schweizer Wirtschaft war dies eine wichtige Vorlage, denn sie hat ein grosses Interesse am Prosperieren der dortigen Wirtschaft. Dies war der Grund auch für die Wirtschaftsverbände und sie unterstützenden Parteien, für ein klares Ja zu kämpfen. Mit dem „Steuerstreit“ über die Behandlung der Holdinggesellschaften in der Schweiz, auf den ich zurückkommen werde, hatte das nichts zu tun. Auch hier hat das Schweizer Volk - finanzpolitisch gesehen - klug und weitsichtig entschieden.
- Schliesslich wurde am 9. Dezember die **Volksinitiative „für eine soziale Einheitskrankenkasse“** deutlich abgelehnt: auch dies ein wirtschaftspolitisch guter und wichtiger Entscheid.

Ich kann somit feststellen, dass Volk und Stände für die längerfristigen Anliegen der Wirtschaft Verständnis entwickelt haben und sich die **Referendumsdemokratie bewährt.**

### **Verbleibende Skepsis gegenüber Neuem**

Doch es gibt nach wie vor zu tun in der wirtschaftspolitischen „Werkstatt Schweiz“. Ich will es Ihnen am **Beispiel der Vermögensverwaltung** illustrieren.

Die weltweite Kundschaft der schweizerischen Banken und Vermögensverwalter sind an neuen, alternativen Anlageformen interessiert. Mit dem **Kollektivanlagengesetz oder KAG** ist unser Parlament einen Schritt in die richtige Richtung gegangen. Nach längerem Ringen

kam auch für die „strukturierten Produkte“ eine Lösung zustande, die den Innovationsspielraum der Wirtschaft bewahrt und mit bewährter Selbstregulierung verknüpft. Aber ein Schritt in die richtige Richtung erlaubt auch der Politik nicht, sich auf den Lorbeeren auszuruhen.

Alternative Anlagen, nämlich **Private Equity und Hedge Funds** gehören heute zum gesuchten Angebot für wohlhabende Kunden, und die Schweizer Finanzinstitute wären hervorragend in der Lage, entsprechende Leistungen anzubieten. Sie können aber nicht nur – sie müssen es, um „bei den Leuten“ zu bleiben und ihre Qualität weiterentwickeln zu können. Der Wirtschaftsstandort Schweiz steht in einer harten Konkurrenz. Heute werden viele der zukunftssträchtigen Finanzinstrumente nicht auf schweizerischen Finanzplätzen entwickelt, sondern zum Beispiel in London, wo die steuerlichen Rahmenbedingungen dafür günstiger sind.

Die Schweizer Finanzinstitute müssen sich heute weitgehend auf den Vertrieb im Ausland hergestellter Instrumente beschränken. Um die ganze Wertschöpfungskette in der Schweiz zu haben, wären **fiskalische Anreize** nötig. Dafür hat die Politik – auch die bürgerliche Politik – leider nur begrenzt ein offenes Ohr. Erfolg zu haben, damit Geld zu verdienen und letztlich für Alle Wohlstand zu schaffen, ist manchem Schweizer immer noch suspekt ...

Trotzdem und erst recht gilt es, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen. Mit dem KAG sind schweizerische Finanzinstitute in der Lage, neue Instrumente einzusetzen wie etwa die Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV) und die Kommanditgesellschaft für kollektive Kapitalanlagen (KKK). Was fehlt, ist der Anreiz für die Schweizer Wirtschaft, diese Produkte auch hierzulande zu entwickeln. Nötig wäre dazu – im Vergleich der Wirtschaftsstandorte – die **steuerliche Besserstellung der Fondsmanager für ihre Beteiligung am Kapitalgewinn**, den so genannten „Carried Interest“. Das wäre kein „Steuergeschenk“, sondern die auf anderen Finanzplätzen schon eingebürgerte Usanz. Ihr entspräche die Besteuerung zu einem Satz von 12 bis 15 Prozent. Ohne diesen Schritt blieben die Innovationen des KAG auf halbem Weg stehen und letztlich toter Buchstabe. Nur wenn sich in der Schweiz auch hier starke Leistungsträger etablieren können und Erfolg generieren, kommt die angestrebte Wohlstandsvermehrung zustande. Sie – wiederum – ist Voraussetzung eines gesunden Weiterbestehens auch des Sozialstaates in der Schweiz.

## **Konkurrenz für den Wirtschaftsstandort Schweiz**

Zum „**Steuerstreit**“ mit der **EU** kann ich auf unseren Geschäftsbericht verweisen. Die Schweiz ist ein Rechtsstaat, der sich keine unsauberen Privilegierungen und Diskriminierungen vorwerfen lassen muss. Unsere Behörden sind bekannt dafür, ihre völkerrechtlichen Commitments genau einzuhalten - auch das Freihandelsabkommen mit der EU. Interessensunterschiede zwischen der Schweiz und der EU sind das Natürlichste auf der Welt. Es wäre deshalb fehl am Platz, sie zu dramatisieren und zu eskalieren. Mit guten Nachbarn über Meinungsunterschiede zu reden, ist selbstverständlich. Aber für ein Verhandlungsmandat und die Eröffnung eines neuen Dossiers mit der EU besteht von schweizerischer Seite kein Grund. Aufregung ist fehl am Platz.

Schliesslich haben wir uns im Vorstand mit den **Standortqualitäten der Schweiz für Holdinggesellschaften** befasst. Wie attraktiv sind Bund, Kantone und Kommunen für solche Unternehmen; wie entwickelt sich ihre Attraktivität? Sie hängt keineswegs nur mit den Steuern zusammen (von denen ich bereits gesprochen habe). „Soft Factors“ spielen eine nicht zu unterschätzende Rolle. Dazu gehören die Behördeneffizienz, ein funktionierender Arbeitsmarkt, hohe Lebensqualität für ausländische Führungskräfte, gute Infrastrukturen vom Verkehr bis zum Bildungswesen und natürlich das rechte Mass an Regulierung. Der Vorstand will die Entwicklungen in diesem Bereich der Wirtschaftspolitik inskünftig regelmässig beobachten und sich, wo nötig, entsprechend äussern. Ich hoffe, Ihnen bald Näheres dazu berichten zu können. Sie sehen: Die Arbeit geht unserem Verband nicht aus!